Name und Anschrift des Bieters
(bitte ausfüllen / Stempel)

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Hauptverwaltung – Vergabestelle 1
Marktplatz

02943 Weißwasser/O.L.

Auftraggeber:	**Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**
Bezeichnung des Auftrags:	**Stadtteilmanager für die Projektverlängerung ESF 2014-2020 auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.**
Verfahrensart:	**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A**
Vergabe-Nr.:	**RHV VOL/A 001-21**
Frist / Angebotsabgabe:	**01.03.2021 – 11:00 Uhr** **Angebotsabgabe ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de**
Vergabestelle:	**Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.** **Referat Hauptverwaltung – Vergabestelle** **Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.** **Rathaus/** **Zimmer: 1.18/1.19** **Tel./Fax: +49 3576 265-200/ -202** **Email: vergabe.rhv@weisswasser.de**
Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen:	**Frist: 24.02.2021** **Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.** **Referat Hauptverwaltung** **Referatsleiter** **Tel./Fax: +49 3576 265-200 / -202** **Email: vergabe.rhv@weisswasser.de**
Rückfragen zum Vorhaben, der Leistungserbringung und Terminvereinbarungen für die Unterlageneinsicht	**Unterlageneinsicht: 15.-19.02.2021;** **telefon. Terminvereinbarung und Rückfragen** **Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.** **Tel./Fax: Referat Soziales und Ordnung** **Hauptsachbearbeiterin Bildung und Soziales** **+49 3576 265-270 / - 204**
Ende Bindefrist:	**12.05.2021**
Auftragsbeginn:	**01.07.2021**
Auftragslaufzeit:	**bis 30.11.2022**

ANGEBOTSSCHREIBEN

(zur elektronischen Angebotsabgabe das Angebotsschreiben elektronisch ausgefüllt ausdrucken (ggf. fehlende Angaben manuell ergänzen), im Abschnitt I Ziff. 13 (Seite 5) rechtsverbindlich unterzeichnen, wieder einscannen, dem Angebot beifügen und über www.eVergabe.de einreichen.
Weiterhin sind Erklärungen durch Unterschrift zu bestätigen im Abschn. II Ziff. 3.3 (Seite 11) und im Abschn. II Ziff. 5 (Seite 20).

Maßnahme: Stadtteilmanager für die Projektverlängerung ESF 2014-2020 auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. (RHV VOL/A 001-21)

Inhalt:
Abschnitt I - Angebotsabgabe
Abschnitt II - Leistungsbeschreibung einschl. Preisbildungsblatt

Anlage X1 - 632 - allgemeine VOL-Bewerbungsbedingungen (Stand April 2016)
Anlage X2 - 635 - zusätzliche Vertragsbedingungen – Lieferungen–/ Dienstleistungen (Stand April 2017)

ABSCHNITT I – Angebotsabgabe:

1. Mein / Unser Angebot umfasst (unter Beachtung der Checkliste zur Angebotszusammenstellung aus der Angebotsaufforderung Seiten 12 und 13), diese Unterlagen sind hier beigefügt:

1.1. direkt geforderten Angebotsbestandteile:

☒ Preisangebot einschl. der Preiskalkulation (Angebotsschreiben)

1.2. Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die soweit erforderlich erstellt oder ausgefüllt wurden und diesem Angebot als Anlagen beigefügt sind bzw. mit der Rücksendung zur Kenntnis und anerkannt wurden:

☒ Anlage X1 – 632 - allgemeine VOL-Bewerbungsbedingungen (Stand April 2016)

☒ Anlage X2 – 635 - zusätzliche Vertragsbedingungen – Lieferungen–/ Dienstleistungen (Stand April 2017)

1.3. Auftragsbestandteile (Vertragsbestandteile), die dem Angebotsschreiben nicht beigefügt sind:

☒ Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Fassung 2009

2. Ich / Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir / uns eingesetzten Preisen an. An mein / unser Angebot halte(n) ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Für die Ziff. 3. bis 9. sind die Daten aus dem Angebotsschreiben Abschnitt II Ziff. 5 hier zu übernehmen und durch Unterzeichnung unter Ziff. 13 im Abschnitt I zum Angebot zu erheben.

3. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten über den Gesamtauftragszeitraum 01.07.2021 – 30.11.2022 (Netto): aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.

_____ EURO

4. Anzahl der Nebenangebote (NA): NA sind nicht zugelassen

5. Kalkulierter MwSt-Satz / MwSt-Betrag : aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.

_____ % _____ EURO

6. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten über den Gesamtauftragszeitraum 01.07.2021 – 30.11.2022 (Netto): aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.

_____ EURO

7. Preisnachlass (Skonto) unter der Bedingung: aus Abschn. II Ziff. 5 - Leistungsbeschr.

_____

auf die Abrechnungssummen des Hauptangebotes.
Dieser Preisnachlass geht nicht in die Angebotswertung ein und hat keine Auswirkung auf die Vergabeentscheidung. _____ %

10. Bestandteil meines / unseres Angebotes sind neben dem Angebotsschreiben und seinen Anlagen die weiteren beigefügten Nachweise, Belege und Eigenerklärungen:

- ☐ Erklärungen zur Zuverlässigkeit nach Abschn. II Ziff. 3.3.
- ☐ Gewerbeanmeldung/-eintragung oder vergleichbar (Nachweis der Berechtigung zur Auftragserbringung)
- ☐ Gewerbezentralregisterauszug (Gültigkeit von drei Monaten ist zu beachten, falls noch nicht vorhanden, dann bei Angebotseinreichung mind. Nachweis der Beantragung, nach Erhalt umgehende Nachreichung)
- ☐ Angaben zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- ☐ Nachweis gültiger Unternehmens-/Betriebshaftpflichtversicherung
- ☐ allgemeine Bieter-/Unternehmensangaben, wenn vorhanden zur Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.
- ☐ Liste und Belege/Nachweise der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten sechs Jahren mit Angabe des Auftraggebers, Ansprechpartner, Bezeichnung des Projektes, Leistungsart und Leistungszeit
- ☐ Auskünfte über das für die Aufgabenerfüllung vorgesehene Personal, deren für die Leistungserbringung spezifisch vorhandene Aus- und Fortbildung sowie deren relevanten bzw. vorhandenen besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten hierfür und Auskünfte zu deren notwendige gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- ☐ Liste der Nachauftragnehmer mit deren Leistungsanteil (Einzelnachweise entspr. Abschn. Teil II Ziff. 3sind für die Nachauftragnehmer zu erbringen), § 6 Abs. 1 SächsVergG (mind. 50% Eigenleistung) ist zu beachten
- ☐ Angabe/Vorlage/Offenlegung der jeweils zur Auftragserfüllung zur Anwendung kommenden Stundenverrechnungssätze (Urkalkulation) mit eindeutiger Ausweisung des zur Auszahlung kommenden Stundenlohnes, dem Anteil und der Aufschlüsselung von Fremdleistungen, dieses jeweils als Berechnungsgrundlage für den Fall einer späteren Geltendmachung der Preisgleitklausel
- ☐ Tariftreueerklärung gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz, wenn dazu nicht verpflichtet, dann Alternativerklärung z.Bsp. durch Tarifbindung eigener Branche,
  Mindesterklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLo)
- ☐ Erklärung zum Einverständnis zur öffentlichen Bekanntmachung der Vergabeentscheidung (vergl. VgV § 39 Abs. 6) im Angebotsschreiben Abschn. I Ziff. 10 (folgende Seite)
- ☐ Erklärungen zur EU-DSGVO im Angebotsschreiben Abschn. I Ziff. 11 (folgende Seite)
- ☐ sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bieters, sofern sie zur Angebotsprüfung geeignet und / oder Leistungserbringung förderlich sind
- ☐ Anlagen X1 und X2

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ .....

☐ .....

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen / unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

11. Die Vergabeentscheidung erfolgt voraussichtlich in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. Die Bekanntmachung des Angebotspreises an die Stadträte erfolgt zwingend.

VERSAGUNG (diese macht üblicherweise die ordentliche Bearbeitung des Angebotes unmöglich):

☐ **Ich bin / wir sind mit der weitergehenden, öffentlichen Bekanntgabe / Bekanntmachung meines / unseres Preises nach VgV § 39 Abs. 6 nicht einverstanden da berechtigte Geschäftsinteressen dagegen stehen. Die Begründung dieser berechtigten Geschäftsinteressen ist als Anlage beigefügt.**

12. Mit Hinweis auf die europäische EU-DSGVO erklärt der/die Bieter mit Abgabe seines Angebotes in den angekreuzten Punkten sein Einverständnis zur Datenspeicherung und Verarbeitung wie im Folgenden beschrieben. Das Einverständnis in den folgenden ersten drei Punkten ist Voraussetzung für die Prüfung und Wertung der Angebote. In einigen Fällen erfolgen auch bis nach Auftragsende Prüfungen der Ausschreibungsverfahren bei denen die Angebotsunterlagen verwendet werden müssen. Nachgeforderte und zulässig nachgereichte Unterlagen des Bieters gelten hier als Teil des Angebotes. Gleiches gilt für Ausführungen und Inhalte, die ggf. während eines Bietergesprächs dargelegt werden (eine elektronische Gesprächsaufzeichnung ist ausgeschlossen), und für Unterlagen, die während eines Bietergespräches übergeben oder nachgereicht werden.

ZUSTIMMUNG (diese ist zumindest in den ersten drei Punkten zur ordentlichen Angebotsbearbeitung und -nachprüfbarkeit dringend notwendig):

☐ **Ich bin / wir sind mit der Verwendung aller in meinem / unserem Angebot gemachten Angaben zum Zweck der Angebotsprüfung, -wertung und –entscheidung einverstanden. Dieses bezieht sich ausdrücklich auch auf die elektronische Erfassung und Speicherung der für die konkrete Angebotswertung und -prüfung notwendigen Kriterien aus dem Angebot.**

☐ **Ich bin / wir sind für den Fall der Auftragserteilung an mich / uns mit der Aufbewahrung meiner vollständigen Angebotsunterlagen in der Vergabehauptakte einschließlich meiner Angebotswertungen und Prüfungen bis 10 Jahre nach Auftragsende einverstanden. Die Vergabehauptakte wird nach Auftragsende archiviert.**

☐ **Ich bin / wir sind für den Fall, dass die Auftragserteilung NICHT an mich / uns geht, mit der Aufbewahrung meiner vollständigen Angebotsunterlagen in der Vergabehauptakte einschließlich meiner Angebotswertungen und Prüfungen bis 6 Jahre nach Auftragsende einverstanden. Die Vergabehauptakte wird nach Auftragsende archiviert.**

☐ **Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass unsere Unternehmensangaben, konkret Name, Sitz und Erreichbarkeit des Unternehmens sowie das aus dem Angebot erkennbare Tätigkeitsprofil, in einem Firmen-/Bieterkataster bei der Vergabestelle aufgenommen werden kann.**
(Die Zustimmung zu diesem vierten Punkt ist nicht zwingend erforderlich.)

13. Angebotsabgabe – Ist das Angebot an dieser Stelle nicht rechtsverbindlich unterschrieben, so gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:

*** Die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei Abgabe eines Angebots zwingend einzureichen bzw. sind Bestandteil des Angebotes. Von der Vergabestelle noch nicht angekreuzte Anlagen sind – soweit einschlägig - vom Bieter beizufügen.**

ABSCHNITT II – Leistungsbeschreibung:

Inhalt

1. Gegenstand der Ausschreibung 6
2. Allgemeine Angaben 7
3. Nachweise zur Zuverlässigkeit und Liste der einzureichenden Unterlagen 9
3.1. Nachweise zur Zuverlässigkeit 9
3.2. Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen 9
3.3. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit 11
4. Leistungsverzeichnis 12
4.1. Allgemeine Erläuterungen 12
4.2. Auftragsleistung 13
4.2.1. Leistungsumfang 13
4.2.2. ergänzende Regelungen 13
4.2.3. weitere Erfordernisse 14
4.2.4. Vergütung 14
4.2.5. Pflichten 14
4.3. Angebotsabgabe und Wertung der Angebote 15
4.4. Auftragserteilung, Leistungsabrechnung und Schlussbestimmungen 18
5. Preisbildungs- und Angebotsblatt 19

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) ist die Vergabe der begleitenden Maßnahme **„Stadtteilmanager ESF 2014 – 2020 “ auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK)** für den Zeitraum der Projektverlängerung.

Der Umsetzungszeitraum ist an den Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank gebunden. Das Vorhaben (Projekt) wurde verlängert. Die Fortführung ab 01.07.2021 endet am 30.11.2022.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschließlich online abrufbar über www.eVergabe.de und **www.weisswasser.de/node/7028**. Eine Zusendung der Ausschreibungsunterlagen per Post oder Email erfolgt nicht.

Die Angebotsabgabe ist nur elektronisch über www.eVergabe.de möglich.

2. Allgemeine Angaben

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle:
Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.;
Referat Hauptverwaltung - Vergabestelle
Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.
Email: vergabe.rhv@weisswasser.de;
Telefon: 03576 265-200; Fax: 03576 265-202

Stelle, bei der Teilnahmeanträge und Angebote einzureichen sind:
ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de an die
Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.;
Referat Hauptverwaltung - Vergabestelle
Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.

b) Art der Vergabe:
Leistung – öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Form in der Teilnahmeanträge und Angebote einzureichen sind:
ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de

d) Ausführungsort:
Stadtgebiet von 02943 Weißwasser/O.L.

Art und Umfang der Leistung:
Stadtteilmanager ESF 2014 – 2020 auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L im Zeitraum der Projektverlängerung 01.07.2021 – 30.11.2022.

e) Aufteilung in mehrere Lose:
Nein, aus Gründen der Projektsteuerung und Wirtschaftlichkeit keine Losaufteilung

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:
Beginn: voraussichtlich ab **01.07.2021**
Ende: **30.11.2022**

h) Stelle die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Unterlagen eingesehen werden können:
Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Hauptverwaltung – Vergabestelle;
Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.
Email: vergabe.rhv@weisswasser.de;
Telefon: 03576 265-200; Fax: 03576 265-202

Stelle, bei der Auskünfte zur Leistungserbringung im GIHK eingeholt werden können, bei der die weitgehende Einsicht in die Projektunterlagen beantragt werden kann und wo die umfassende Einsichtnahme erfolgen wird:
Stadtverwaltung Weißwasser; Referat Soziales und Ordnung;
Marktplatz; 02943 Weißwasser/O.L.
Email: schulenkita@weisswasser.de:
Telefon: 03576 265-270; Fax: 03576 265-204

Zeitraum, in dem nach vorheriger Vereinbarung und bei Vorliegen einer entsprechenden Verschwiegenheitserklärung des Interessenten Einsicht in die umfassenden Projektunterlagen genommen werden kann:
15.02.2021 – 19.02.2021

i) Teilnahme, Angebots- und Bindefrist:

Frist für Rückfragen zu den Ausschreibungsunterlagen:	24.02.2021 – 11:00 Uhr
Ablauf der Angebotsfrist (elektronisch):	01.03.2021 – 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:	12.05.2021

j) Sicherheitsleistungen:

entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen:

entfällt

l) mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen und Bescheinigungen:

mit Hinweis auf die Vergabeunterlagen Ziffer 3.2. - Unterteilung in „Vorlage mit dem Angebot“, „Vorlage nach gesonderter Aufforderung im Rahmen einer Nachfrist“ oder durch „Selbsterklärung“ mit möglicher Unterlagennachforderung – Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaft; Auszug Gewerbezentralregister; Betriebs-/Unternehmenshaftpflichtversicherung; Erklärung zu § 6 Abs. 5 VOL/A (Ausschlusstatbestände); drei Referenzen; Tariftreue- oder Alternativerklärung mind. Zum Mindestlohngesetz, Kalkulation der Stundenverrechnungssätze, Liste der vorgesehenen Nachauftragnehmer/Auftragshilfen

m) Vervielfältigungskosten der Vergabeunterlagen:

entfällt

n) Zuschlagskriterien:

- wirtschaftlichstes Angebot (Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, der Reihenfolge, erfolgt aus dem jeweiligen Preisangebot, das hilfsweise reduziert wird durch die Zuschlagskriterien „Kurzkonzept zur Umsetzung der Maßnahme“ (bis 30%), „Referenzen“ (bis 15%), „Mitgliedschaft/Mitarbeit in regionalen oder überregionalen Verbänden/ -vereinigungen/Netzwerken mit Handlungsbezug zur Vergabeleistung“ (bis 5%)
- Sollte ein Projektkonzept in der Wertungsstufe als grundsätzlich nicht geeignet oder nicht zielführend festgestellt werden, so erfolgt der Ausschluss im abschließenden Wertungsverfahren

3. Nachweise zur Zuverlässigkeit und Liste der einzureichenden Unterlagen

3.1. Nachweise zur Zuverlässigkeit:

Alternativ zur Vorlage entsprechender Nachweise und Bescheinigungen kann mit dem beigefügten Vordruck (Ziffer 3.3. – übernächste Seite) eine Erklärung zur Zuverlässigkeit hinsichtlich

a) der Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen,
b) dem Nichtvorhandensein illegaler Beschäftigung und
c) Ausschlussgründe gemäß § 6 Nr. 5 VOL/A

und zur Tariftreue gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz (MiLoG) abgegeben werden.

Bei Bedarf erfolgt nachträglich die Aufforderung zur Vorlage der Nachweise und Bescheinigungen im Rahmen einer Nachforderungsfrist. Die Nachforderungsfrist beträgt eine Woche nach Aufforderung (Aufforderung ist per Post, Email, Fax oder telefonisch möglich).

3.2. Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen:

Die Liste der mit dem Angebote einzureichenden Unterlagen ist in der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ unter Ziff. 9 und im Angebotsschreiben Abschnitt I Ziff. 10 aufgeführt. Verwiesen wir zusätzlich auf die der Angebotsaufforderung als Anlage beigefügte „Checkliste zur Zusammenstellung des Angebotes“.

Einzureichende Unterlagen:

- Erklärungen zur Zuverlässigkeit nach Ziff. 3.3.
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Nachweise und Belege zur Zuverlässigkeit nach Ziff. 3.1. bzw. 3.3.
    - nach gesonderter Aufforderung im Rahmen einer Nachfrist (wenn Bietergespräch, dann bis zu dem Termin)
- Gewerbeanmeldung/-eintragung oder vergleichbar (Nachweis der Berechtigung zur Auftragserbringung)
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Gewerbezentralregisterauszug (Gültigkeit von drei Monaten ist zu beachten, falls noch nicht vorhanden, dann bei Angebotseinreichung mind. Nachweis der Beantragung, nach Erhalt umgehende Nachreichung)
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen Finanzamt, Krankenkassen, Berufsgenossenschaft, u.a.
    - nach gesonderter Aufforderung im Rahmen einer Nachfrist (wenn Bietergespräch, dann bis zu dem Termin)
- Angaben zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Nachweis gültiger Unternehmens-/Betriebshaftpflichtversicherung
    - sofort mit Angebotsabgabe
- allgemeine Bieter-/Unternehmensangaben, wenn vorhanden zur Mitarbeiterzahl, Konzernzugehörigkeit(en), Betriebsausstattung etc.
    - sofort mit Angebotsabgabe

- Liste und Belege/Nachweise der Referenzprojekte mit vergleichbaren Leistungen in den letzten sechs Jahren mit Angabe des Auftraggebers, Ansprechpartners, Bezeichnung des Projektes, Leistungsart und Leistungszeit
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Auskünfte über das für die Aufgabenerfüllung vorgesehene Personal, deren für die Leistungserfüllung spezifisch vorhandenen Aus- und Fortbildung sowie deren besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten hierfür und Auskünfte zu deren notwendige gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Liste der Nachauftragnehmer mit deren Leistungsanteil (Einzelnachweise entspr. Ziff. 3 sind für die Nachauftragnehmer zu erbringen), § 6 Abs. 1 SächsVergG (mind. 50% Eigenleistung) ist zu beachten
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Angabe/Vorlage/Offenlegung der jeweils zur Auftragserfüllung zur Anwendung kommenden Kalkulation, insbesondere der Stundenverrechnungssätze (Urkalkulation) mit eindeutiger Ausweisung des zur Auszahlung kommenden Personalkostenanteils, dem Anteil und der Aufschlüsselung von Fremdleistungen, dieses jeweils als Berechnungsgrundlage für den Fall einer späteren Geltendmachung der Preisgleitklausel
    - sofort mit Angebotsabgabe
- Tariftreueerklärung gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz, wenn dazu nicht verpflichtet, dann Alternativerklärung z.Bsp. durch Tarifbindung eigener Branche
    - sofort mit Angebotsabgabe
- sonstige Eignungsnachweise und Erklärungen des Bieters, sofern sie zur Angebotsprüfung geeignet und / oder Leistungserbringung förderlich sind
    - sofort mit Angebotsabgabe

Alternativ zur Vorlage der einzelnen Eignungsnachweise kann der Nachweis der Eignung in Anwendung des „Präqualifizierungsverfahrens“ erbracht werden.

3.3. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit:

a) Ich erkläre bzw. wir erklären, dass ich bzw. wir meinen bzw. unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind bzw. die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Lieferungen / Leistungen erfülle/n.

b) Weiterhin erkläre ich bzw. erklären wir, dass ich bzw. wir wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften nicht mit einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten oder mehr oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin oder sind.

c) Ich erkläre bzw. wir erklären, dass über mein bzw. unser Vermögen (Bewerberbezug) kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder deren Eröffnung beantragt wurde oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder sich mein bzw. unser Unternehmen in Liquidation befindet. Mir ist bekannt, dass das Vorliegen bereits einer dieser Sachverhalte nach § 6 Abs. 5 Buchstaben a und b VOL/A zum Ausschluss an der Teilnahme am Wettbewerb führen kann.

d) Ferner erkläre ich bzw. erklären wir, dass ich bzw. wir nicht gemäß § 6 Abs. 5 Buchst. c VOL/A oder § 6 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. g VOB/A oder § 4 Abs. 9 Buchst. c VOF von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden bin oder sind (nachweislich schwere Verfehlung begangen haben, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt).

e) Ergänzend erkläre ich bzw. wir, dass ich bzw. wir nicht im Sinne von § 6 EG Abs. 4 VOL/A und den dort in Verbindung angegebenen Strafrechtstatbeständen rechtskräftig verurteilt bin bzw. sind. Insbesondere gilt dieses für die §§ 129, 129a, 129b, 261, 263, 264, 334 Strafgesetzbuch und die weiteren in § 6 Abs. 4 Buchst. e-g angegebene Rechtsnormen.

f) Ich erkläre bzw. wir erklären, dass ich bzw. wir entsprechend meiner bzw. unserer Gewerbeanmeldung bzw. –genehmigung bzw. Eintragung berechtigt bin bzw. sind die hier ausgeschriebenen Leistungen zu erbringen.

Mir bzw. uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem oder unserem Ausschluss im Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung der vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann. Mir bzw. uns ist weiterhin bekannt, dass ich bzw. wir von der Teilnahme am Wettbewerb solange ausgeschlossen bin/sind, wie ein von mir/uns vorgesehenes Nachunternehmen von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen worden ist.

Soweit Angebote die Erklärung nicht enthalten und die Erklärung auch nicht bis zur Zuschlagserteilung vorliegt, sind die Angebote von der Wertung ausgeschlossen.

Die Tariftreueerklärung bei Tarifvertragsbindung bzw. Alternativerklärung mindestens mit der Aussage zur Erfüllung der Vorgaben nach Mindestlohngesetz (MiLoG) liegt dem Angebot gesondert bei.

..... Unterschrift/Stempel	Ich bin mir bzw. wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

4. Leistungsverzeichnis

Stadtteilmanager für die Projektverlängerung ESF 2014 – 2020 auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK)

4.1. Allgemeine Erläuterungen

Für die begleitende Maßnahme im operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 (ESF-OP 2014-2020), Spezifisches Ziel B. 3: „Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen in sozial benachteiligten Stadtgebieten fördern“ schreibt die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Stadt) den „Stadtteilmanager ESF 2014-2020“ auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für den Zeitraum der Projektverlängerung in Form einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A aus.

Von der Stadt und vom Auftragnehmer werden konkrete Ansprechpartner und deren Erreichbarkeit benannt. Dabei achtet die Stadt darauf, dass die Anzahl der städtischen Ansprechpartner möglichst gering bleibt.

Für die Bieter gelten folgende Angebotsbedingungen:

- Änderungen der Verdingungsunterlagen sind unzulässig, sie führen zum Ausschluss im Bieterverfahren
- Die Angebotspreise gelten bis einschließlich 30.11.2022.
- Preisangebote und die sonstigen geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen sind in der notwendigen Ausführlichkeit zu halten und müssen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Auszüge, Belege und Nachweise müssen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe der geforderten Gültigkeit entsprechen. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Unvollständigkeit liegt auch vor, wenn nachgeforderte Unterlagen nicht innerhalb der Nachforderungsfrist vorgelegt werden. Die Nachforderungsfrist beträgt eine Woche nach Aufforderung (Aufforderung ist per Post, Email, Fax oder telefonisch möglich).
- Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, **so hat der Bieter die ausschreibende Stelle vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Als Frist für Nachfragen zu den Ausschreibungsunterlagen gilt der 24.02.2021 um 11:00 Uhr.**
- Es muss aus dem Angebot deutlich hervorgehen, wer im Fall der Zuschlagserteilung Vertragspartner des Auftraggebers wird.
- Bei Einbeziehung von Nachauftragnehmern sind diese mit ihrem Leistungsanteil zu benennen. Gleichzeitig sind auch für den Nachauftragnehmer die Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) nach § 6 VOL/A bzw. Ziffer 3 des Leistungsverzeichnisses zu erbringen.

Vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen sich intensiv mit dem gesamten ESF-Förderprojekt und der bei der Stadt laufenden Maßnahme zu befassen. Umfassende Informationen zur Umsetzung des Projektes und zu wesentlichen Unterlagen, einschließlich dem GIHK, sind unter

https://www.weisswasser.de/node/2917 einsehbar.

Eine noch weitergehende Einsichtnahme in die bisherigen Projektunterlagen, einschließlich der Teilprojekte, kann mit Vorlage einer entsprechenden Verschwiegenheitserklärung (Entwurf kann zugesendet werden) in der Stadtverwaltung erfolgen.
Die Einsichtnahme kann aus unserer Sicht entsprechend der vorhandenen Vorkenntnisse ggf. mehrere Arbeitstage erforderlich machen.
Vorgesehen für die Einsichtnahme in die Unterlagen ist der Zeitraum 15.-19.02.2021.
Hierfür ist eine Terminvereinbarung über die unter Ziff. 2h genannten Kontaktdaten erforderlich.

4.2. Auftragsleistung

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Dienstleistungen:

„Stadtteilmanager ESF 2014-2020“ auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. im Zeitraum der Projektverlängerung vom 01.07.2021 bis 30.11.2022.

4.2.1 Leistungsumfang

- Umsetzung der bestehenden Vorgaben nach Förderrichtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung einschließlich Einzelantragstellung, Mittelabruf, Verwendungsnachweisführung etc. für Stadtteilmanagement
- Begleitung der beteiligten Träger und bei Erfordernis Akquise geeigneter Träger für ESF Vorhaben
- fachliche Anleitung der Projektträger hinsichtlich eines nachvollziehbaren Konzeptes
- Anlaufstelle für Bewohner, Beteiligung der Bewohnerschaft an den ESF Maßnahmen, Durchführung von Bürgerfragestunden im Rahmen bestehender Projekte
- Koordinierung der Projekte auf der Grundlage der regionalen Bedarfsanalysen
- Organisation und Moderation fachlicher Angebote und Erfahrungsaustausche in Form regelmäßiger Evaluierungsrunden
- Schaffung arbeitsfähiger Strukturen im Stadtteil
- Vernetzung bedarfs- und zielgruppenorientierter Angebote und Aufbau eines selbsttragenden Netzwerkes
- Kooperation mit den Akteuren
- Mitwirkung im Begleitausschuss
- Zusammenarbeit zwischen Finanzmanagement, Zuwendungsempfänger und weiteren Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit

4.2.2 ergänzende Regelung

Der Auftragnehmer hat das geltende Recht, die mit der Bewilligung öffentlicher Mittel verbundenen Bedingungen und Auflagen, die Beschlüsse und Weisungen der Stadt sowie die bestehenden Vorschriften zu beachten, insbesondere:

- die Maßgaben und Inhalte des operationellen Programmes des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 – 2020
- die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von aus dem Europäischen im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten (RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020) vom 09.03.2015, veröffentlicht am 26.03.2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 13, Seite 402 ff und deren Änderung vom 11.01.2016, veröffentlicht am 28.01.2016 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 4 /2016, S.79
- Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF – Nbest-SF –
- Vorgaben der Verwaltungsbehörde ESF „ESF 2014 – 2020 Förderfähige Ausgaben und Kosten (FFAK), in der jeweils gültigen Fassung.

4.2.3. weitere Erfordernisse

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber für die gesamte Projektlaufzeit werden vorausgesetzt. Eine kontinuierliche und unterbrechungsfreie Projektumsetzung ist sicherzustellen.

Der Umsetzungszeitraum ist an den Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank gebunden.
Die Laufzeit der Verlängerung des Vorhabens beginnt voraussichtlich zum 01.07.2021 und endet am 30.11.2022.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung rechtzeitig der Stadt zur Kenntnis zu geben.
Neben der fachlichen Qualifikation des Auftragnehmers wird besonders Wert auf praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit koordinierenden, qualitätssteuernden und aktivierenden Maßnahmen, der Einbeziehung von Bewohnern und relevanter öffentlicher und privater Akteure auf der Grundlage von bereits umgesetzten Förderprogrammen des Bundes und/oder der Länder gelegt. Hinzu kommt die ausreichende Präsenz vor Ort, eine zur Umsetzung des Auftrages hinreichende technische Ausstattung und eine lokale Erreichbarkeit des Auftragnehmers.

4.2.4 Vergütung

Die Erbringung der mit Beauftragung vereinbarten Leistungen wird wie folgt vergütet:

Personalkosten je Einsatzstunde
Sachkosten je geleistete Personalstunde

Die Vergütung darf den im Angebot ausgewiesenen Betrag des Angebotes nicht überschreiten. Ein Anspruch des AN auf Mehrvergütung ist ausgeschlossen.
Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung und unter Vorlage des Verwendungsnachweises nach Monatsende. Die Dauer der Finanzierung hängt maßgeblich von der Bewilligung der Zuwendung im Rahmen des o.g. Förderprogrammes durch die SAB ab. Bei Reduzierung und/oder Aufhebung der Fördermittelzusage besteht für den Auftraggeber für die Zukunft ein gesondertes Kündigungsrecht des Leistungsauftrages.

In der Vergütung gem. Abs. 1 sind alle Kosten wie lohnbedingte Bestandteile (soz. Abgaben, Löhne, Gehälter etc.) und sonstige Bestandteile (Fahrkosten, Geräte, Büromaterialien, Versicherungen etc.) enthalten. Die Geltendmachung von weiteren Zusatz oder Nebenkosten ist ausgeschlossen.

4.2.5 Pflichten

Die Erfüllung der vorgenannten Aufgaben erfolgt in laufender Abstimmung mit den zuständigen Vertretern der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und ggf. anderen im Programm festgelegten Stellen.
Eine eindeutige Leistungsabgrenzung zu anderen Förderprogrammen ist verpflichtend und zu dokumentieren.

Jederzeit hat der Auftragnehmer der Stadt Einsicht in die Unterlagen und Akten zu gewähren, die mit der Maßnahme im Zusammenhang stehen.

Der Auftragnehmer hat auch den zuschussbewilligenden Stellen oder den von diesen benannten Stellen Auskunft über seine Tätigkeit zu erteilen.

Bei Beendigung des Auftrages hat der Auftragnehmer alle Unterlagen und Ergebnisse der von ihm erbrachten Leistungen an die Stadt zu übergeben.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle Informationen und Daten Stillschweigen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Auftrages bekannt werden. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftragsverhältnisses. Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt die Stadt zur außerordentlichen Kündigung des Auftrages und kann ggf. strafrechtliche Folgen nachziehen. Für alle durch den Auftragnehmer der Stadt entstehenden Aufwendungen und Schäden, auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses, hat der Auftragnehmer gegenüber der Stadt einzustehen.

Der Auftragnehmer räumt der Stadt das Recht der alleinigen Nutzung des Urheberechtes für alle Nutzungsarten ein (einschließlich der Weitergabe des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes an Dritte).
Eine Verletzung des Nutzungsrechtes durch die Stadt gilt als Verletzung der Schweigepflicht. Eine unentgeltliche Nutzung durch den Auftragnehmer für eigene Zwecke oder für bzw. durch Dritte ist ausgeschlossen.

Informationen zum Programm finden Sie unter: www.sab.sachsen.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung der Maßnahme nur in Verbindung mit der Bewilligung einer Zuwendung im Rahmen des o.g. Förderprogrammes durch die SAB möglich ist.

Die Vergabe der Leistung erfolgt durch schriftliche Auftragserteilung an den im Ausschreibungsverfahren festgestellten wirtschaftlichsten Bieter. Nach Feststellung des Vorhandenseins der Mindestvoraussetzungen fließen in der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes im Sinne dieser Ausschreibung dem Preisangebot die Zusatzkriterien „Kurzkonzept zur Umsetzung der Maßnahme“, „Referenzen“ sowie „Mitgliedschaft/Mitarbeit in regionalen oder überregionalen Verbänden/Vereinigungen/Netzwerken mit Handlungsbezug zur Vergabeleistung“ ein.
Durch die drei Zusatzkriterien kann sich der Angebotspreis hilfsweise und ausschließlich zum Zweck der Wertung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes, bis auf 50% reduzieren.
Im Ergebnis ist das Angebot mit dem geringsten Wert das wirtschaftlichste im Sinne der Ausschreibung. § 18 Abs. 1 VOL/A findet Anwendung.
Sollte ein „Kurzkonzept zur Umsetzung der Aufgaben“ in der Wertungsstufe als grundsätzlich nicht geeignet und / oder nicht zielführend festgestellt werden, so ist es mit den Angeboten nicht vergleichbar und wird im weiteren Wertungsverfahren ausgeschlossen.

4.3. Angebotsabgabe und Wertung

Angebote sind fristgerecht ausschließlich elektronisch über www.eVergabe.de einzureichen.

Mit der Angebotsabgabe ist neben den Gesamtpreis einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten ein aussagefähiges Projektkurzkonzept zur Umsetzung der Aufgaben einzureichen. Insbesondere ist eindeutig die Vorgehensweise darzustellen.

Weiterhin soll das Konzept zu folgenden Punkten Aussagen treffen:

- zur Art und Weise der Aufgabenumsetzung;
- zur vorhandenen Sach- und Fachkenntnis (z.B. Kenntnisse zu bereits bestehenden Netzwerkstrukturen);
- zum für die Aufgabenerfüllung vorgesehenen eigenen Qualitätsmanagement
- zum eigenen Zeitmanagement und zur wirtschaftlichen Fördermittelverwendung
- generell zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung mit Bezug auf die bestehenden Vorschriften zur Umsetzung von Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten (Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020)

Ggf. ist zur Aufklärung des Angebots (§ 15 VOL/A) im Rahmen eines Bietergesprächs eine Präsentation des Projektkonzeptes und dessen Verteidigung vorgesehen.
Eine Kostenschätzung hat zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens stattgefunden. Für die Leistungserbringung wurde über den Gesamtauftragszeitraum (01.07.2021-30.11.2022) mit 1.095 Stunden kalkuliert.

Weiterhin sind mit der Angebotsabgabe eindeutige Aussagen zu den Zusatzwertungskriterien für die Angebotsprüfung zu treffen. Nicht eindeutig getroffene Aussagen können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Für die Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes unter Anwendung der im Ausschreibungsverfahren neben dem Angebotspreis genannten Zusatzkriterien gilt § 18 Abs. 1 VOL/A.

Zur Vorgehensweise bei der Wertung:
Der Gesamtangebotspreis aus Personal- und Sachaufwand gilt als Ausgangswert für die Berechnung. Mit der Erreichen/Erfüllung der Zusatzkriterien werden Punkte erzielt, die in Summe dem Prozentsatz entsprechend um den hilfsweise der Angebotspreis reduziert wird. Der Bieter mit dem ermittelten geringsten Hilfsbetrag hat das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der Ausschreibung abgegeben.

Rechenbeispiel:

1.	Angebotspreis (ausdrücklich keine Angebotsorientierung):		55.200	Euro
2.	Punktezahl aus den drei Zusatzkriterien:	38		Punkte
3.	Entspricht dem Prozentsatz zur Reduzierung:	38		%
4.	Wertungsergebnis (55.200 – 38%)		34.224	

Punktevergabe in den Zusatzkriterien:

1. bis zu 30 Punkte — Vergabe für das mit dem Angebot einzureichende Kurzkonzept für die Umsetzung der Aufgaben.

   Bewertet werden im Kurzkonzept (1) mit 30% die systematische und zielführende Vorgehensweise, (2) mit 25% die umfassende Einbeziehung bzw. Beachtung der vorhandenen Gegebenheiten und Erwartungen, (3) mit 15 % die Art der Ergebniserzielung, (4) mit 5 % die personelle Verfügbarkeit, (5) mit 15% die Präsenz vor Ort sowie (6) mit 10 % die Klarheit zu den weiteren unter Ziff. 4.2.6. Abs. 2 vorgenannten Aussageforderungen.

   Die Wertung der Kurzkonzepte für jedes Unterkriterium (1) bis (6) richtet sich danach, wie vollständig, fundiert, präzise und explizit der Leistungserbringer die im einzelnen Konzept an ihn gerichteten Anforderungen jeweils aufgreift und überzeugend darstellt und damit wie sehr die beschriebene Vorgehensweise eine qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten lässt. Wenn es die in dem jeweiligen Bereich geltenden gesetzlichen Mindeststandards nicht einhält, entspricht es nicht der geforderten Leistung. **Das Kurzkonzept wird mit 0 Punkten bewertet und das Angebot ausgeschlossen.**

   Darüber hinaus gilt: Zeigt die beschriebene Herangehensweise ein nur oberflächliches und lückenhaftes Verständnis der Anforderung oder werden diese nur rein schematisch und rudimentär dargelegt, lässt die dargestellte Herangehensweise also nur eine schlechte und weniger qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten, führt dies zu einer schlechteren Punktwertung.
   Zeigt der Bieter in der Darlegung seines Kurzkonzeptes dagegen ein tiefgehendes und umfassendes Verständnis für die Leistungsanforderungen, indem er sie praxisgerecht, umfassend und logisch sowie strukturiert beschreibt und lässt die Herangehensweise daher eine gute und qualitätsvolle Leistungserbringung erwarten führt dies zu einer besseren Bewertung.

   Auf jedes Kriterium sollen jeweils bis zu 10 Punkte nach folgender Matrix vergeben werden:

9 bis 10 Punkte:
Sehr schlüssige und überaus fundiert dargestellte und angebotene Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist in allen Punkten sehr gut nachvollziehbar und dient in herausragender Weise der Zielerreichung des Auftrages.

7 bis 8 Punkte:
Sehr schlüssige und fundierte und gut dargestellte und angebotene Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist gut nachvollziehbar und dient in besonderer Weise der Zielerreichung des Auftrages.

5 bis 6 Punkte:
Schlüssige Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist nachvollziehbar und dient daher der Zielerreichung des Auftrages.

3 bis 4 Punkte:
Teils lückenhafte Herangehensweise; die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist nur teilweise nachvollziehbar und dient daher nur teilweise der Zielerreichung des Auftrages.

1 bis 2 Punkte:
Die dargestellte und angebotene Herangehensweise ist rudimentär, befasst sich inhaltlich nicht mit der Thematik oder ist lückenhaft und kaum nachvollziehbar. Sie dient daher nicht der Zielerreichung des Auftrages.

Aus dem Ergebnis der Bewertungsmatrix ergibt sich eine Konzeptreihenfolge wobei der höchste Punktewert das beste Konzept im Sinne der Wertung darstellt. Entsprechend erhalten die Konzepte in der Reihenfolge so wie dargestellt eine im Folgenden ausgewiesene Punktzahl für die weitere Bewertung.

Platz	1 (das beste Konzept)	30
Platz	2	23
Platz	3	18
Platz	4	14
Platz	5	11
Platz	6	8
Platz	7	6
Platz	8	4
Platz	9	3
Platz	10	2
Platz	11	1
weitere Konzepte		0

2. bis zu 15 Punkte — für Referenzen und Ergebnisbeurteilungen früherer Auftraggeber

- für **maximal 3 Referenzen** zu vergleichbar erbrachte Leistungen der letzten sechs Jahre **je 3 Punkte**
- **Erhöhung** um **jeweils 1 Punkt** wenn die Leistung für den **Auftraggeber im Freistaat Sachsen** erfolgt ist (Geltung Landesrecht Sachsen)
- für eine **positive Einschätzungen von Auftraggebern** in den letzten fünf Jahren zur Qualität, Zielführung und Realisierbarkeit der Konzeptergebnisse **bis zu 3 Punkte**

3. bis zu 5 Punkte	für Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in regionalen **(3 Punkte)** oder überregionalen **(5 Punkte)** Verbänden/Vereinigungen/Netzwerken mit Handlungsbezug zur Vergabeleistung.

Zur die Prüfung und Wertung der Angebote, insbesondere der Kriterien mit Ermessensentscheidung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

4.4. Auftragserteilung, Leistungsabrechnung und Schlussbestimmungen:

Die Auftragserteilung erfolgt nach Vergabeentscheidung im Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. oder einer seiner Ausschüsse in Schriftform.

Zur ordentlichen Prüfung und Wertung der Angebote sowie deren Beratung in den Gremien des Stadtrates werden entsprechende Freigabeerklärungen zu Datenschutzbestimmungen und den Aufbewahrungsfristen der Angebotsunterlagen benötigt. Die Erklärungen sind unter Abschn. I Ziff. 11 und 12 abzugeben. Bei nicht ausreichenden Freigabeerklärungen muss damit gerechnet werden, dass das eingereichte Angebot den notwendigen Prüfungs- und Wertungsdurchlauf nicht vollständig abschließen kann und damit an der abschließenden Angebotsentscheidung nicht teilnimmt.

Bieter, die bis zum Ablauf der Bindefrist keinen Auftrag erhalten haben sind nach Angebotsauswertung bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden.

Sollten sich während der Auftragszeit vergleichend zum Leistungsverzeichnis aus der Ausschreibung Veränderungen der Leistungsanforderungen ergeben, so sind diese schriftlich vorzunehmen. Der Rahmen für die Veränderungen ist vergaberechtlich stark eingeschränkt.

Abrechnungs- und vergütungsfähig sind nur tatsächlich erbrachte Leistungen (Leistungsstunden) auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung, dem Angebot und der Auftragserteilung einschl. der entsprechenden Sachmittel. Die Leistungen sind gegenüber dem Auftraggeber abzurechnen.

Zahlungsziel ist zwei Wochen nach ordentlicher Abrechnung und Rechnungslegung.

Beim Auftreten von Abrechnungsdifferenzen können kurzfristig Abschlagszahlungen für tatsächlich erbrachte Teilleistungen vereinbart werden.

5. Preisbildungs- und Angebotsblatt:

„Stadtteilmanager ESF 2014-2020“ auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Name des Bieters:

	kalkulierter Personal-einsatz in Stunden	Stunden-verrech-nungssatz in Euro (Netto)	Personal-kosten-summe in Euro (Netto)	kalkulierte Sachkosten je Personal-stunde in Euro (Netto)	Sach-kosten-summe in Euro (Netto)	Gesamtsumme Personal- und Sach-kosten In Euro (Netto)
01.07.-31.12.2021						
01.01. - 30.11.2022						
Zwischen-summen						
Ergebnis (Brutto)						

Die Kalkulation der Stundenverrechnungssätze und der Sachkostensätze je Personalstunde sind als Anlage dem Angebot beigefügt.

Die Gesamtkosten für den „Stadtteilmanager ESF 2014-2020“ auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) betragen für den Zeitraum der Projektverlängerung vom 01.07.2021 bis 30.11.2022

Gesamtpreis (Netto): ..... €

+ MwSt: ..... €

= (Brutto): ..... €

:

In dem vom Auftragnehmer angebotenen Gesamtpreis sind alle Zusatz- und Nebenkosten enthalten, insbesondere alle lohnbedingte Bestandteile (soz. Abgaben, Löhne, Gehälter etc.) und sonst. Bestandteile (Fahrtspesen, Reinigungsmaterial, Geräte, Versicherungen, etc.).

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir für das Angebot keine Preisabrede mit einem oder mehreren Bietern oder mit anderen Stellen getroffen habe/n.
Mein/Unser Unternehmen ist technisch und wirtschaftlich in der Lage, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang durchzuführen.
Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine falsche Angabe in den vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Mit der Unterzeichnung des Angebots- und Preisbildungsblattes erfolgt die Angebotsabgabe und gleichzeitig die Bestätigung und Anerkennung der gesamten Ausschreibungsunterlagen und –bedingungen.

Werden geforderte rechtsverbindliche Unterschriften nicht erbracht, so gilt das Angebot als nicht abgegeben und ist im Vergabeverfahren auszuschließen.

.....
Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift Firmenstempel

Hinweis:

Angebote sind nur gültig, wenn sie vollständig eingereicht werden.

Dazu gehören:

- Angebotsschreiben (Seiten 1 – 21) (rechtsverbindlich unterschrieben)

*** Abschnitt I Ziff. 13 Seite 5 (Angebotsabgabe) und**

*** Abschnitt II Ziff. 3.3. Seite 11 (Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit)**

*** Abschnitt II Ziff. 5. Seite 20 (Bestätigung der Richtigkeit von Auskünften und Eigenerklärungen)**

- Anlage X1 - 632 – allgemeine VOL-Bewerbungsbedingungen (Stand April 2016)

- Anlage X2 - 635 – zusätzliche Vertragsbedingungen – Liefer- und Dienstleistungen (Stand 2017)

- die geforderten Auszüge, Nachweise, Belege, Erklärungen und Bestätigungen nach:

- **Ziff. 9 Angebotsaufforderungen**
- **der Checkliste in der Angebotsaufforderung**
- **Ziff. 1 bis 13 im Angebotsschreiben Abschnitt I**
- **Ziff. 3. Angebotsschreiben Abschnitt II**